Hiermit beantrage ich nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam Prüfungswesen folgende Anträge zur Prüfungsordnung beim Verbandstag zur Abstimmung ein.

Anträge zum NJV-Verbandstag 2022

Antrag zur NJV-Prüfungsordnung

Antrag 1 – Ergänzungen zu „7. Modulprüfungen“

7.4 Auch bei den Prüfungen zum 3. bis 5. Dan können einzelne Teilprüfungen vor oder nach der Hauptprüfung absolviert werden. Der genaue Zuschnitt dieser Teile wird in Absprache mit dem Prüfungsreferenten bzw. Ausbildungsleiter individuell festgelegt.

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Ungültig

Antrag zur NJV-Prüfungsordnung

Antrag 3 – „6. Prüfungen 3.-5. Dan“

6.3 Prüfungsanmeldung und -ergebnisse

Der Prüfling hat sich mit dem ~~Antrag auf Graduierung~~ ***Meldung zur Danprüfung*** ~~vier~~ ***drei*** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ~~Prüfungsreferent/~~Ausbildungsleiter ***(CC Prüfungsreferent)*** anzumelden. Die Prüfungsergebnisse werden von der Kommission an den Ausbildungsleiter übermittelt, der sie zu Archivierung an die Geschäftsstelle leitet. Die zur Prüfung notwendigen schriftlichen Ausarbeitungen sind ebenfalls bis ~~vier~~ ***drei*** Wochen vor der Prüfung dem Ausbildungsleiter zuzuleiten, der sie zeitnah an die Prüfer verteilt.

6.4 Verantwortlichkeit und Kosten

Veranstalter von Dan-Prüfungen ist immer der NJV. ***Nach Eingang des ausgefüllten Formblatts „Meldung zur Danprüfung“ beim Ausbildungsleiter, versendet die Geschäftsstelle die Rechnung an den Prüfling. Nach erfolgtem Zahlungseingang kann die Prüfung stattfinden.***

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Ungültig

Antrag zur NJV-Prüfungsordnung

Antrag 2 – „5. Prüfungen 1./2. Dan“

5.3 Prüfungsanmeldung und -ergebnisse

Der Prüfling hat sich mit dem ~~Antrag auf Graduierung~~ ***Meldung zur Danprüfung*** ~~vier~~ ***drei*** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ~~Prüfungsreferent/~~Ausbildungsleiter ***(CC Prüfungsreferent)*** anzumelden. Die Prüfungsergebnisse werden von der Kommission an den Ausbildungsleiter übermittelt, der sie zu Archivierung an die Geschäftsstelle leitet.

5.4 Verantwortlichkeit und Kosten

Veranstalter von Dan-Prüfungen ist immer der NJV. ***Nach Eingang des ausgefüllten Formblatts „Meldung zur Danprüfung“ beim Ausbildungsleiter, versendet die Geschäftsstelle die Rechnung an den Prüfling. Nach erfolgtem Zahlungseingang kann die Prüfung stattfinden.***

Die Vorbereitungslehrgänge hingegen werden von der ausrichtenden Ebene veranstaltet.

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Ungültig

Antrag zur NJV-Prüfungsordnung

Antrag 4 – „4. Prüfungen *3.-1.* Kyu“

4.1 Ausrichtungsebene

Prüfungen höherer Kyu-Grade werden in der Regel von der untersten Untergliederungsebene veranstaltet. Höhere Ebenen sind ebenfalls zu Durchführung berechtigt. ***Bei Bedarf können Vereine beim zuständigen Prüfungsreferenten beantragen, eine solche Kyu-Prüfung auszurichten.*** Die Prüfungsreferenten der entsprechenden Ebene schreiben die Prüfungen öffentlich aus. Sie berücksichtigen die Wünsche von Vereinen bezüglich der Ausrichtung von Prüfungen. Ausrichter von Prüfungen zum ~~1. und 2. Kyu~~ ***3. bis 1. Kyu*** haben dem Prüfungsinhalt entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen zu veranstalten.

4.3 Prüfungsanmeldung und -ergebnisse

Der Prüfling hat ~~sich auf dem Antrag auf Graduierung~~ ***eine Vereins-Freigabe zur Prüfung*** spätestens am Tag der Prüfung ***der Prüfungskommission vorzulegen. Die*** Prüfungsergebnisse werden von der Kommission an die Geschäftsstelle übermittelt und hier archiviert.

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Ungültig

Antrag zur NJV-Prüfungsordnung

Antrag 5 – „3. Prüfungen 8.-*4.* Kyu“

3.1 Ausrichtungsebene

Die Prüfungen zum ~~8. 3. Kyu~~ ***8. bis 4. Kyu*** werden ab Vereinsebene durchgeführt. Höhere Ebenen sind zur Durchführung auf überregionalen Veranstaltungen ebenfalls berechtigt. Eine Freigabe des Vereins muss hierzu vorliegen.

3.3 Prüfungsergebnisse

Alle Prüfungsergebnisse in Bereich ~~8. 3. Kyu~~ ***8. bis 4. Kyu*** werden in den Vereinen archiviert. Hierzu werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Prüfungsdatum und erreichter Kyu-Grad entweder digital oder konventionell gespeichert. Ergebnisse überregionaler Prüfungen sind dem Verein mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Ungültig

Antrag zur NJV-Prüfungsordnung

Antrag 6 – „9. Nichtbestehen einzelner Prüfungsfächer“

Hat ein Prüfling ~~nur ein einziges~~ ***ein*** Prüfungsfach ***oder Prüfungsmodul*** nicht bestanden, so kann ~~er~~ ***es*** nach frühestens vier Wochen~~, spätestens aber 2 Jahren hierin nachgeprüft werden~~ ***erneut geprüft werden.***

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Ungültig

Hannover, den 02. Oktober 2022

Dennis Burkhardt
NJV Prüfungsreferent